



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Dopheide, W.: Weltbürgertum und Staatsbürgertum

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Weltbürgertum und Staatsbürgertum

Von Dr. W. Dopheide in Hagen



or hundert Jahren gab es in Europa zwei mächtige universalistische Ideen: die französische Revolutionsidee und ihre romantisch angehauchte Gegnerin. Der dritte Stand in Frankreich erklärte die Rechte der Freiheit und Gleichheit für allgemeine Menschenrechte und den Kampf um sie für eine Sache der Menschheit.

Und als diese Bewegung international zu werden begann, erhob sich gegen sie eine andere, die auch eine überstaatliche Verknüpfung der Völker anstrebte mit der Absicht, die alte Ordnung der Staaten im christlichen Sinne gemeinsam zu verteidigen. Kovalis wollte 1799 einen Staat der Staaten, einen Weltbürgerstaat, „den die völkerverföhnende Kirche stiften und einrichten sollte.“ Fr. Schlegel schrieb noch 1796: „Die Idee einer Weltrepublik hat praktische Gültigkeit und charakteristische Wichtigkeit.“ Aber 1810 will er dem falschen Kaisertum Napoleons das wahre Kaisertum entgegensetzen, „ein auf sittlichen Ideen beruhendes allumfassendes Staatensystem mit einem König der Könige an der Spitze.“ Eine breite Schicht unter den besten deutschen Männern der Zeit glaubte damals an die Möglichkeit einer dauernden allgemeinen Staatenverbrüderung, auch praktische Politiker wie W. von Humboldt und Stein sind von solchen weltbürgerlichen Gedanken nicht frei gewesen. Und die Allianz, die 1815 zur Förderung einer allgemeinen Friedenspolitik gebildet wurde, nannte man die Heilige. König Friedrich Wilhelm der Vierte hat an das Ideal eines Bündnisses aller europäischen Staaten zur Abwehr jedes ungerechten Friedensbruches geglaubt, ihm schwebte noch die Erneuerung des römisch-deutschen Reiches (durch Österreich!) vor. „Er nannte es wohl ein Nebelgebilde, erklärte es aber dennoch für eine große Realität“ (Meinecke, „Weltbürgertum und Nationalstaat“, 2. Aufl., München 1911, bei R. Oldenbourg, S. 263).

Grenzboten IV 1913

7

Der Glaube ist lange mächtig gewesen, daß es dauernde überstaatliche Interessen gebe, denen ein Staat eigene Interessen opfern dürfe und müsse. Erst bittere Erfahrung haben den modernen bewußten Nationalgeist geweckt und gestärkt, der Freiheit und Einheit und Größe des eigenen Staates als Allerhöchstes, als notwendige Vorbedingung für das Wohl und den kulturellen Fortschritt der Gesamtheit der Bürger erkennt und darum alle nationalen Bestrebungen an die erste Stelle setzt und sie vor allen anderen, auch vor den kosmopolitischen sprechen läßt. Meinecke hat in seinem oben angeführten Buche gründlich und glänzend entwickelt, mit welcher Schwierigkeit und zugleich mit welcher Stetigkeit sich der moderne reinpolitische Nationalstaatsgedanke im Laufe des Jahrhunderts allmählich aus der Verwicklung mit unpolitischen universalen Ideen losgelöst hat. Den Idealisten des achtzehnten Jahrhunderts war das Kosmopolitische, Universale das Höchste, nicht das Nationale; ihr Volk sollte nur das Mittel sein, den großen kosmopolitischen Kulturzwecken zu dienen, und wie Griechenland die Menschheitsnation der antiken Welt gewesen war, so war ihnen dies für die neue Zeit das deutsche Volk. Ihr politischer Fehler bestand darin, daß sie glaubten, sie könnten die Kulturgüter Deutschlands und damit der Menschheit pflegen und heben ohne Freiheit und Einheit des Staates. Sie hatten keine Freude an ihrem zersplitterten und unfreien Staate. Fichte hält es 1804 noch „für die Aufgabe eines sonnenverwandten Geistes, sich abzuwenden vom Staate, wenn dieser gesunken sei, und sich dorthin zu wenden, wo Licht ist und Recht“. Der Weltbürger von 1804 ist durch die Not von 1806 und 1807 der Redner an die deutsche Nation geworden, der nach einem Zwingherrn zur Deutschtum rief. Und der andere Schüler Kants, Hegel, bewies auf Grund seiner Philosophie die Berechtigung des selbstherrlichen Willens jedes Staates und die Vernünftigkeit des Krieges. Von Hegel geht der Weg über Ranke zu Bismarck zu der klaren Erkenntnis, daß, wie die einzelnen Menschen, so auch ihre großen Gemeinschaften, die Staaten, Persönlichkeiten mit einem notwendigen, immanenten Recht auf Freiheit, Eigenheit und Einheit sind oder sein sollen, die bei ihren besonderen Lebensbedingungen und Lebensinteressen und ihrem besonderen Charakter gesunden Egoismus brauchen, um Lebensmöglichkeit und Lebensberechtigung zu haben. Bismarck hatte in seiner Olmützbrede 1850 Grund zu sagen: „Die einzige gesunde Grundlage eines großen Staates, und dadurch unterscheidet er sich wesentlich von einem kleinen Staate, ist der staatliche Egoismus und nicht die Romantik, und es ist eines großen Staates nicht würdig, für eine Sache zu streiten, die nicht seinem eigenen Interesse angehört.“

An dem völkischen Naturtrieb, der für Leben und Selbständigkeit des eigenen Volkes alles aufs Spiel setzt, sind alle Versuche, ein Weltreich zu bilden, gescheitert. Die Versuche des Xerxes, Alexander des Großen, der römischen Cäsaren, Innozenz des Dritten, Napoleons des Ersten erinnern daran, daß an den Marstcheiden der Weltgeschichtsperioden der Zusammenbruch großer Welt-

reiche steht und das Erstarken freiheitsliebender Völker, die Kraft genug besaßen, um sich der Völkervereinigung und Völkervermischung zu entziehen. Aber das triebhafte Gefühl, das früher die Völker unter ihren Fürsten in die männermordenden Schlachten trieb zum Kampf für Leben und Freiheit, ist mit dem Erwachen des politischen Denkens in größeren Volksschichten und mit dem wachsenden Anteil der Bürger am Staate etwa seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts mehr und mehr zu einem klarbewußten, überlegenden Mithandeln geworden. Die Untertanen werden zu denkenden und urteilenden Staatsbürgern. Mit Naturnotwendigkeit und Stetigkeit ist im Laufe des letzten Jahrhunderts der staatsbürgerliche Sinn gewachsen. Und weil mit dem Wachsen der staatsbürgerlichen Erkenntnis immer mehr die Notwendigkeit bestimmter staatlicher Güter wie der Einheit, Freiheit und Macht erkannt wird, ist die Ansicht auch immer klarer und stärker geworden, daß man internationale Friedensbestrebungen und weltbürgerliche Interessen nur pflegen darf, soweit es der Nutzen des eigenen Staates fordert.

Und je enger Staat und Volk miteinander verwachsen, je mehr die Bürger ihren Staat ihren Lebensbedingungen anpassen, je mehr alle notwendigen Lebensgüter vom eigenen Staate gewährt werden, um so weniger geraten staatsbürgerliche Interessen in Konflikt mit weltbürgerlichen. Erst wenn der eigene Staat berechtigten Ansprüchen gegenüber versagt, erst wenn sozialen, religiösen oder irgend welchen anderen kulturellen Bedürfnissen nur außerhalb des Staates Gerechtigkeit widerfährt, kann es zum Widerspruch zwischen Staatsbürgertum und Weltbürgertum kommen. Wenn Kulturnation und Staatsnation zusammenfallen, wenn der Staat ein Volk umfaßt, das wenigstens im Großen einig ist in der Verfolgung kultureller und politischer Ziele, dann braucht jeder Staatsbürger nur dem Wohle seines Staates zu dienen, um zugleich dem Wohle der Menschheit zu dienen. Gerade weil alle Staaten wie alle Menschen in den Kampf ums Dasein gestellt sind, der durch ihren Selbsterhaltungstrieb und ihre Verschiedenheit naturnotwendig ist, der das Tüchtige erhält und das Untüchtige vernichtet, gerade darum dient der, der die materielle und geistige Kraft seines Staates heben hilft, daß er zu den Tüchtigen, den Überlebenden gehört im Kampf ums Dasein, in seinem kleinen Kreise dem Fortschritt der Menschheit.

Daß der Kampf ums Dasein zwischen den staatlichen Individuen ebenso wenig aufhören wird wie zwischen den menschlichen, und daß dadurch das Untüchtige immer wieder zugrunde geht, das ist keine Frage. Nur die Form dieses Kampfes ändert sich. Es ist ein großer Fortschritt, daß das natürliche Verhältnis zwischen den Staaten heute Friede ist, daß die Greuel des Krieges gemildert werden, daß man nur im Notfall, wenn alle die vielen anderen friedlichen Mittel versagen, zum Kriege greifen darf. Wirtschaftliche und politische, ethische und religiöse Motive treiben hier gemeinsam dem Ideale zu, mehr Milde und Gerechtigkeit in den mühseligen Kampf ums Dasein zu bringen. Wie weit dieses Ideal erreicht werden kann, will ich hier nicht untersuchen.

Aber eine Nivellierung der Staaten im Sinne des achtzehnten Jahrhunderts ist zur Erreichung dieses Ideals nicht nötig. Denn wenn sich ein großer Organismus bildet, ist es nicht nötig, daß seine Zellen alle einander gleich sind; im Gegenteil, je komplizierter der Organismus ist, um so eigenartiger ist das Sonderleben der Einzelzelle, um so eigenartiger ihre besonderen Funktionen. Das biologisch-soziologische Gesetz Spencers sagt: je größer der Aufbau, die Integration ist, um so größer ist die dadurch bedingte Differenzierung der Teile. In diesem Punkte paßt der Vergleich der Menschheit mit einem Organismus. Je besser die einzelnen Zellen, die Staaten, ihre Sonderaufgaben erfüllen, um so mehr dienen sie dem großen Organismus der Menschheit. Es gilt also, das Eigenleben der Einzelzelle zu erkennen und für ihre gesunde Entwicklung und Ausbildung zu arbeiten und sie in der höchsten Not sogar mit den Waffen zu verteidigen, um zugleich dem Gesamtleben des Ganzen und seinem Fortschritt dienen zu können. Je mehr die Idee des Nationalstaates mit seinem individuellen Wesen und seinem nötigen selbständigen Eigenleben innerhalb des Menschheitsganzen der Verwirklichung nahekommt, um so weniger können Staatsbürgertum und Weltbürgertum miteinander in Konflikt geraten.



Der blaue Brief



Unter obiger Überschrift erschien im Tag vom 3. September d. J. ein Aufsatz des Landtagsabgeordneten Heß, in dem dieser unter Bezugnahme auf gleichartige Ausführungen von Dr. Zimmer und Müller-Coblenz im Landtage es für bedenklich erklärt, wenn die Justizverwaltung ihren Assessoren erst nach vieljähriger kommissorischer Beschäftigung eröffne, daß sie auf Anstellung im Staatsdienst nicht zu rechnen hätten. Indem Dr. Heß auf die Zunahme solcher Fälle und die schwere wirtschaftliche und moralische Schädigung hinweist, von der ältere Leute durch eine verspätete Eröffnung dieser Art betroffen werden, verlangt er, die Justizverwaltung möge sich mit ihren Assessoren so eingehend beschäftigen, daß sie sich nach spätestens drei Jahren über deren Annahme oder Ablehnung entscheiden könne, damit die Abgewiesenen die Möglichkeit hätten, sich rechtzeitig nach einem anderen Beruf umzusehen. Der dann im Dienst behaltene Assessor solle ein Anrecht auf eine Richterstelle erworben haben und nicht mehr wegen „allgemeiner Unbrauchbarkeit“ sondern nur noch wegen Verfehlungen entlassen werden können. Schicke man noch alten Assessoren den blauen Brief, so bedeute das